

# Fit im Beruf mit Englisch

## Das Fremdsprachenzertifikat der Kultusministerkonferenz der Bundesländer (KMK)

### 1. **Was ist das KMK-Fremdsprachenzertifikat?**

Das KMK-Fremdsprachenzertifikat ist die Antwort auf die seit vielen Jahren von Wirtschaftsverbänden, Arbeitgebern, Gewerkschaften, Schulen und Auszubildenden selbst gestellte Forderung nach einer aussagekräftigen Leistungsmessung für berufsrelevante sprachliche Handlungskompetenz. Im Rahmen des KMK-Fremdsprachenzertifikats können die Prüflinge seit über 10 Jahren in einer hessenweiten zentralen Prüfung ihre berufsspezifischen fremdsprachlichen Fähigkeiten auf drei verschiedenen Niveaustufen nachweisen. Sie erhalten nach bestandener Prüfung ein Zusatzdokument, das in allen Bundesländern anerkannt wird und durch seine Anlehnung an den europäischen Referenzrahmen für Sprachen auch europaweit Verwendung findet. Das KMK-Fremdsprachenzertifikat wird mittlerweile nicht mehr nur für die Fremdsprache Englisch angeboten. In einigen Berufen ist auch die Zertifizierung in Spanisch möglich. Einen Überblick über die verschiedenen Berufsfelder und die angebotenen Sprachen und Niveaustufen finden Sie auf der Seite der Hessischen Lehrkräfteakademie.

[https://la.hessen.de/irj/LSA\\_Internet?uid=3c27499b-f5db-f317-9cda-a2b417c0cf46](https://la.hessen.de/irj/LSA_Internet?uid=3c27499b-f5db-f317-9cda-a2b417c0cf46)

### 2. **Wer kann das KMK-Fremdsprachenzertifikat erwerben?**

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende einer beruflichen Schule unabhängig davon, ob sie sich in der dualen Ausbildung befinden (eine Lehre machen) oder eine Vollzeitschulform (Berufliches Gymnasium / Fachoberschule / Fachschule für Technik / Fachschule für Bürokommunikation etc.) besuchen.

Die Teilnahme an der Prüfung ist bis zu 12 Monate nach abgelegter Prüfung (und damit Verlassen der Schule) möglich.

Die Teilnahme ist unabhängig davon, ob an der beruflichen Schule Englischunterricht angeboten bzw. besucht wurde oder nicht.

### 3. **Was und wie wird geprüft?**

Die Prüfungen finden einmal pro Jahr als zentrale Prüfungen zu verschiedenen Terminen an bestimmten Standorten statt. Sie finden die aktuellen Termine und Prüfungsstandorte auf der Homepage der Hessischen Lehrkräfteakademie.

Prinzipiell werden die berufsspezifischen Prüfungen auf 3 Niveaustufen angeboten. Diese Stufen lassen sich **nicht** mit der Unterscheidung in Hauptschulabschluss / Realschulabschluss / Gymnasialer Abschluss vergleichen, da immer berufsrelevante Fremdsprachenkenntnisse abgeprüft werden.

Geprüft werden folgende Kompetenzbereiche:

Rezeption	Die Fähigkeit, gesprochene und geschriebene Mitteilungen in einer Fremdsprache zu verstehen.
Produktion	Die Fähigkeit, sich schriftlich in einer Fremdsprache zu äußern.
Mediation	Die Fähigkeit, durch Übersetzen oder Umschreiben mündlich oder schriftlich zwischen Kommunikationspartnern zu vermitteln.
Interaktion	Die Fähigkeit, Gespräche zu führen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anforderungen in den drei angebotenen Niveaustufen:

	<b>KMK-Stufe I (Europäischer Referenzrahmen A2)</b>	<b>KMK-Stufe II (Europäischer Referenz- rahmen B1)</b>	<b>KMK-Stufe III (Europäischer Referenzrahmen B2)</b>
<b>Rezeption</b>	Der Prüfling kann sehr geläufige und einfach strukturierte berufstypische Texte auf konkrete klar erkennbare Einzelinformationen hin auswerten. Es stehen ihm dazu Hilfsmittel (wie z. B. Wörterbücher und visuelle Darstellungen) zur Verfügung. Den Informationsgehalt klar und langsam gesprochener kurzer Mitteilungen aus dem beruflichen Alltag kann er nach wiederholtem Hören verstehen.	Der Prüfling kann gängige berufstypische Texte unter Einsatz von Hilfsmitteln (wie z. B. Wörterbüchern und visuellen Darstellungen) zügig auf Detailinformationen hin auswerten. Er kann klar und in angemessenem, natürlichem Tempo gesprochene Mitteilungen nach wiederholtem Hören im Wesentlichen verstehen, wenn die Informationen nicht zu dicht aufeinanderfolgen.	Der Prüfling kann komplexere berufstypische Texte gegebenenfalls unter Einsatz von Hilfsmitteln über ihren Informationsgehalt hinaus auswerten. Er kann in natürlichem Tempo gesprochenen Mitteilungen folgen und Hauptgedanken erkennen und festhalten, auch wenn leicht regionale Akzentfärbungen zu hören sind.
<b>Produktion</b>	Der Prüfling kann Eintragungen in Formulare des beruflichen Alltags vornehmen und kurze Sätze bilden. Längere Darstellungen gelingen, wenn als Hilfsmittel Wörterbücher und/oder ein Repertoire an Textbausteinen zur Verfügung stehen und die Textproduktion stark gelenkt ist. Der Prüfling verfügt über die nötigen sprachlichen Mittel, um die im Berufsleben geläufigsten Sachinformationen (wenn auch nicht immer sprachlich korrekt) zu übermitteln.	Der Prüfling kann berufstypische Standardschriftstücke und mündliche Mitteilungen unter Berücksichtigung von Vorgaben und Verwendung von Hilfsmitteln weitgehend korrekt in der Fremdsprache verfassen bzw. formulieren. Berufsbezogene Sachinformationen werden bei eingeschränktem Wortschatz verständlich in der Fremdsprache wiedergegeben.	Der Prüfling kann berufstypische Schriftstücke und mündliche Mitteilungen auch ohne Zuhilfenahme von Textbausteinen insgesamt stil- und formgerecht strukturieren und sprachlich korrekt verfassen bzw. formulieren.
<b>Mediation</b>	Der Prüfling kann einen einfachen fremdsprachlich dargestellten Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergeben oder einen einfachen in Deutsch dargestellten Sachverhalt mit eigenen Worten in der Fremdsprache umschreiben.	Der Prüfling kann einen fremdsprachlich dargestellten Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergeben oder einen in Deutsch dargestellten Sachverhalt in die Fremdsprache übertragen. Es kommt dabei nicht auf sprachliche und stilistische, sondern nur auf inhaltliche Übereinstimmung an.	Der Prüfling kann einen komplexeren fremdsprachlich dargestellten Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergeben oder einen komplexeren in Deutsch dargestellten Sachverhalt stilistisch angemessen in die Fremdsprache übertragen.
<b>Interaktion</b>	Der Prüfling kann einfache und rein informative berufsrelevante Gesprächssituationen unter Mithilfe des Gesprächspartners in der Fremdsprache bewältigen. Er ist sich dabei landestypischer Unterschiede bewusst. Er kann auf sehr geläufige schriftliche Standardmitteilungen mit einfachen sprachlichen Mitteln reagieren. Aussprache, Wortwahl und Strukturgebrauch können noch stark von der Muttersprache geprägt sein.	Der Prüfling kann gängige berufsrelevante Gesprächssituationen unter Einbeziehung des Gesprächspartners in der Fremdsprache bewältigen und auf schriftliche Standardmitteilungen reagieren. Dabei kann er kurz eigene Meinungen und Pläne erklären und begründen. Er ist dabei fähig, wesentliche landestypische Unterschiede zu berücksichtigen. Aussprache, Wortwahl und Strukturgebrauch können noch von der Muttersprache geprägt sein.	Der Prüfling kann berufsrelevante Gesprächssituationen sicher in der Fremdsprache bewältigen. Er kann dabei auch die Gesprächsinitiative ergreifen und auf den Gesprächspartner gezielt eingehen. Er kann auf schriftliche Mitteilungen komplexer Art situationsadäquat reagieren. Er kann schriftlich wie mündlich Sachverhalte ausführlich erläutern und Standpunkte verteidigen. Er ist dabei fähig, landestypische Unterschiede in der jeweiligen Berufs- und Arbeitswelt angemessen zu berücksichtigen. In Aussprache, Wortwahl und Strukturgebrauch ist die Muttersprache gegebenenfalls noch erkennbar. Er verfügt jedoch über ein angemessenes idiomatisches Ausdrucksvermögen.

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

Niveaustufe		Dauer der schriftlichen Prüfung	Dauer der mündlichen Prüfung
Stufe I	Waystage	60 Minuten	10 Minuten
Stufe II	Threshold	90 Minuten	15 Minuten
Stufe III	Vantage	120 Minuten	20 Minuten

#### 4. **Wie werden die schriftlichen und mündlichen Leistungen gewichtet?**

Für die schriftliche Prüfung werden maximal 100 Punkte vergeben. Diese werden in der Regel wie folgt gewichtet:

Rezeption	40 %
Produktion	30 %
Mediation	30 %

Für die mündliche Prüfung werden maximal weitere 30 Punkte vergeben. Diese werden auf dem Zertifikat gesondert ausgewiesen.

Zum Erwerb des Zertifikats müssen beide Teile der Prüfung mit jeweils mindestens 50 Prozent der erwarteten Leistung bestanden werden.

Eine nicht bestandene Prüfung kann nur komplett wiederholt werden.

#### 5. **Was kostet die Prüfung?**

Stufe I (Waystage)	30 Euro
Stufe II (Threshold)	45 Euro
Stufe III (Vantage)	60 Euro

#### 6. **Welche Prüfungen gibt es und wo finden diese statt?**

Das KMK-Fremdsprachenzertifikat wird, da es sich um eine hessenweit einheitliche Prüfung handelt, an zentralen Prüfungsstandorten durchgeführt. Gelnhausen ist zurzeit Prüfungsstandort für den Bereich Metalltechnik /Kunststoff- und Kautschuktechnik.

Die kaufmännisch-verwaltenden Zertifizierungsprüfungen finden in der Regel an der Kinzig-Schule in Schlüchtern, die Prüfungen der Bankkauffleute an der Georg-Kerschensteiner-Schule in Obertshausen statt.

Übersicht über die weiteren Prüfungsschulen finden Sie hier:

[https://la.hessen.de/irj/LSA\\_Internet?cid=2edda97d733c44a0ac55ddd8720c4c27](https://la.hessen.de/irj/LSA_Internet?cid=2edda97d733c44a0ac55ddd8720c4c27)

## 7. **Wie bereite ich mich auf die Prüfung vor?**

Sollten Sie das Fach Englisch in der Berufsschule haben, dann wird Ihnen in diesem Unterricht die Möglichkeit zur Vorbereitung auf das KMK-Fremdsprachenzertifikat geboten werden. Zusätzlich können Sie sich Musterprüfungen im Internet von der Seite der hessischen Lehrkräfteakademie herunterladen.

Mittlerweile bieten viele Schulbuchverlage auch Material speziell zur Vorbereitung auf das KMK-Zertifikat an. Ihre Englischlehrerinnen und Englischlehrer helfen Ihnen hier gerne weiter.

Außerdem stehen Ihnen Frau Abend (kaufmännischer Bereich) und Herr Aul (gewerblich-technischer Bereich) für weitere Fragen zur Verfügung.

## 8. **Wie melde ich mich an?**

Die Anmeldungen erfolgen immer über unsere Schule. Sie erhalten Anmeldeformulare in der Regel von Ihren Englischlehrerinnen und Englischlehrern. Sollten Sie keinen regulären Englischunterricht haben, wenden Sie sich an die unten genannten Ansprechpartner oder nutzen Sie den direkten Download von der Seite der Hessischen Lehrkräfteakademie.

Bereich	Ansprechpartner
Gewerblich-technisch	Herr Manfred Aul
Kaufmännisch-verwaltend	Frau Claudia Abend

Link: [https://la.hessen.de/irj/LSA\\_Internet?cid=fd18661ba2827a75191ebb0574222f64](https://la.hessen.de/irj/LSA_Internet?cid=fd18661ba2827a75191ebb0574222f64)

Bitte geben Sie die ausgefüllten Anmeldeformulare mit dem Nachweis der Überweisung der Prüfungsgebühr bei Ihrer Englischlehrkraft oder bei einem der genannten Ansprechpartner ab.

### **Wichtig:**

Die Anmeldung ist nur möglich, wenn bei Anmeldung die Einzahlung der Prüfungsgebühr durch Vorlage einer **Kopie des Kontoauszuges** nachgewiesen werden wird.

Sie erhalten dann von der prüfenden Schule eine Bestätigung Ihrer Anmeldung.

**Nutzen Sie diese Möglichkeit, sich Ihre Kompetenzen zertifizieren zu lassen und so eine weitere Qualifikation nachweisen zu können!!!**